

BEDINGUNGEN

ØRESUNDBIZZ® GESCHÄFTSKUNDEN

Einleitung

Die verwendeten Definitionen gehen aus Anhang I des Vertrags hervor.

1. Der Vertrag

1.1 Vertragsparteien und Gegenstand

Der Vertrag kann nur von Unternehmen und Selbständigen geschlossen werden. Diese Bedingungen gelten zwischen der BroBizz A/S und dem Kunden, der einen ØresundBizz®-Sender in Kombination mit einer Rabattvereinbarung mit ForSea Helsingborg AB hat. Der Vertrag betrifft die Einforderung und Rechnungsausstellung durch die BroBizz A/S gegenüber dem Kunden in Verbindung mit dessen Verwendung des ØresundBizz®-Senders auf den Fährverbindungen der ForSea Helsingborg AB (nachfolgend der „Vertrag“ genannt). Sollte es zwischen diesem Vertrag und den anderen Vertragsbedingungen zwischen der BroBizz A/S und dem Kunden einen Konflikt geben, sind die anderen vereinbarten Bedingungen vorrangig.

Der Vertrag des Kunden mit dem Øresundsbro-Konsortium bezüglich des ØresundBizz®-Senders des Kunden besteht unverändert und unabhängig von diesem Vertrag fort.

1.2 Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist

Der Vertrag gilt bis zu seiner Kündigung, die für beide Parteien mit 14-Tages-Frist erfolgen kann. BroBizz A/S kann die vorliegenden Bedingungen und Gebühren mit 14-Tages-Frist ändern.

1.3 Kreditbewertung

Bevor ein Vertrag mit Zahlung per Rechnung geschlossen wird, vgl. Ziffer 3.3, kann die BroBizz A/S eine Kreditbewertung des Kunden vornehmen. Die BroBizz A/S kann sich auch laufend über die Wirtschaftslage des Kunden informieren. Die BroBizz A/S vorbehält sich das Recht, vom Kunden bei Vertragsabschluss und auch später Sicherheitsleistungen zu verlangen.

1.4 Übertragbarkeit

Für den Kunden ist der Vertrag nicht übertragbar. Die BroBizz A/S ist berechtigt, ihre Rechte und Verpflichtungen aus diesem Vertrag ohne Einverständnis des Kunden zu übertragen.

1.5 Auskunftspflicht beim Vertragsschluss

Der Kunde ist beim Vertragsschluss verpflichtet, das Kennzeichen des Fahrzeugs anzugeben. Die BroBizz A/S behält sich vor, dass weitere Auskünfte über das Fahrzeug, wie etwa Gewicht und Umweltklasse, verlangt werden können, je nachdem, ob ForSea Helsingborg AB dies verlangt.

1.6 Auskunftspflicht bei inkorrekt eingeforderten Beträgen

Der Kunde muss immer überprüfen, dass er für die Passage bzw. die Dienstleistung den richtigen Preis zahlt, der den Preisen der ForSea Helsingborg AB für das Gewicht und die Größe des Fahrzeugs usw. entspricht. Falls nicht der richtige Preis eingefordert wird, ist der Kunde verpflichtet, der BroBizz A/S dies mitzuteilen, sodass eine Zahlung bzw. Rückzahlung gemäß dem richtigen Preis für das betreffende Fahrzeug erfolgen kann.

1.7 Änderung der Angaben des Kunden

Der Kunde hat die Verantwortung, dass alle gemachten Angaben korrekt und aktualisiert sind. Die registrierten Informationen sind über die Selbstbedienungssseite der BroBizz A/S zu finden, siehe unter www.brobizz.com, wo der Kunde auch seine Angaben aktualisieren kann, siehe des Weiteren Ziffer 7.2. Entsprechend obliegt es dem Kunden auch, Änderungen bezüglich der angemeldeten Zahlungskarte sowie des Fahrzeugkennzeichens und anderer Informationen mitzuteilen, deren Angabe gemäß Ziffer 1.5 erforderlich sein mag. Die BroBizz A/S gibt die vom Kunden geänderten Angaben ausschließlich für die Zwecke der Rabattvereinbarung zwischen dem Kunden und der ForSea Helsingborg AB an die ForSea Helsingborg AB weiter. Die BroBizz A/S gibt unter diesem Vertrag keine der Angaben des Kunden ans Øresundsbro-Konsortium oder andere Betreiber weiter.

1.8 Rabattvereinbarungen

Es obliegt der ForSea Helsingborg AB als Anbieter der Rabattvereinbarung mit dem Kunden in Kombination mit dem ØresundBizz®-Sender des Kunden, den Rabatt in den Betrag einzurechnen, den die ForSea Helsingborg AB via BroBizz A/S vom Kunden einfordert. In der Beziehung zwischen dem Kunden und der BroBizz A/S ist es keine verkehrte Einforderung, wenn die Einforderung gemäß dem Normalpreis erfolgte, der für die Passage usw. für das betreffende Fahrzeug ohne Abschluss von Rabattvereinbarungen oder anderen besonderen Preisvereinbarungen angegeben ist. Der Preisunterschied ist in diesen Fällen für die BroBizz A/S irrelevant und ist ausschließlich eine Angelegenheit zwischen der ForSea Helsingborg AB und dem Kunden, siehe auch Ziffer 1.10 und 7.2.

1.9 Verlust des ØresundBizz®-Senders

Geht der ØresundBizz®-Sender verloren, z.B. durch Einbruch ins Fahrzeug oder in die Räumlichkeiten, wo der ØresundBizz®-Sender aufbewahrt wird, oder wird dem Kunden anderweitig eine unberechtigte Aneignung oder unberechtigte Benutzung des ØresundBizz®-Senders bewusst, so muss dies der BroBizz A/S unter der Rufnummer +45 7020 7049 oder unter www.brobizz.com sofort mitgeteilt werden. Die BroBizz A/S wird den ØresundBizz®-Sender daraufhin sperren, sodass er auf den Fährverbindungen unter der Rabattvereinbarung mit der ForSea Helsingborg AB nicht verwendet werden kann. Es kann eine Verzögerung um bis zu 24 Stunden auftreten, bis die Sperrung bei der ForSea Helsingborg AB in Kraft tritt. Gleichzeitig muss der Kunde den ØresundBizz®-Sender auch bei seinem Aussteller sperren, sodass er nicht unberechtigt an anderen Orten benutzt werden kann.

1.10 Regeln für die Benutzung der Fährverbindungen der ForSea Helsingborg AB

Die Benutzung der Fährverbindungen der ForSea Helsingborg AB hat den Bedingungen zu gehorchen, die von der ForSea Helsingborg AB festgelegt sind. In der Website der ForSea Helsingborg AB sind weitere Informationen über die Benutzung der Fährverbindungen der ForSea Helsingborg AB zu finden. Die BroBizz A/S leitet lediglich die Zahlung für die betreffende Passage bzw. Dienstleistung bei der ForSea Helsingborg AB in die Wege, und im Hinblick auf die Passage bzw. Dienstleistung ist der Kunde daher nur direkt gegenüber der ForSea Helsingborg AB berechtigt und verpflichtet. Streitigkeiten bezüglich der Passage bzw. Nutzung durch den Kunden bei der ForSea Helsingborg AB unterliegen dem für die betreffende Passage bzw. Dienstleistung geltenden Regelwerk. Die BroBizz A/S übernimmt keine Haftung für die Passage bzw. Dienstleistung, siehe jedoch Ziffer 5.1.

2. Haftung

2.1 Haftung des Kunden für die Benutzung

Der Kunde haftet für allen Verbrauch unter dem Vertrag, einschließlich allen Verbrauchs, der mit dem ØresundBizz®-Sender auf den Fährverbindungen gemäß der Rabattvereinbarung mit der ForSea Helsingborg AB registriert wird, bis der Vertrag gekündigt wird oder der Kunde die BroBizz A/S um Sperrung des ØresundBizz®-Senders ersucht, wobei für Letzteres jedoch 24 Stunden Verzögerung einzurechnen sind. Siehe aber Ziffer 5.1. Die BroBizz A/S haftet für etwaigen Missbrauch des ØresundBizz®-Senders ab dem Zeitpunkt 24 Stunden nach Eingang der Mitteilung des Kunden.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Zahlung für die Verwendung

Die Zahlung für eine Passage bzw. Dienstleistung bei der ForSea Helsingborg AB, wobei der ØresundBizz®-Sender als Identifizierungsmittel benutzt wurde, erfolgt via BroBizz A/S gemäß den geltenden Preisen bei der ForSea Helsingborg AB.

3.2 Zahlung per Zahlungskarte

Hat der Kunde Zahlung per Zahlungskarte vereinbart, erfolgt die Zahlung für die Passage bzw. Dienstleistung mittels der hierfür angegebenen Zahlungskarte unmittelbar nach der Verwendung des ØresundBizz®-Senders. Die BroBizz A/S stellt später dann die Rechnungs-spezifikation für den Kunden aus.

3.3 Zahlung per Rechnung

Hat der Kunde Zahlung per Rechnung vereinbart, wird die Rechnungsausstellung von der BroBizz A/S unter den vereinbarten Bedingungen und in den vereinbarten Intervallen vorgenommen.

3.4 Währungsumrechnung

Wenn die Zahlung für die ForSea Helsingborg AB in einer anderen Währung als derjenigen eingefordert wird, in der der Vertrag geschlossen wurde, wird der Preis für die bei ForSea Helsingborg AB erlangte Passage bzw. Dienstleistung aus der betreffenden Währung in die vereinbarte Währung umgerechnet, indem man den offiziellen Wechselkurs vom vorigen Monatsende mit einem Zuschlag von 1 % verwendet.

3.5 Gebühren

Die BroBizz A/S kann eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 200,- DKK einfordern, wenn die BroBizz A/S die Kosten der Rückbuchung einer Zahlung des Kunden für Passage(n) bzw. Dienstleistung(en) über den Aussteller der Zahlungskarte des Kunden (Chargeback) getragen hat und diese Rückbuchung sich später als ungerechtfertigt erweist.

Bei Zahlungsverzug wird eine Gebühr von 100,- DKK für die erste Mahnung und 150,- DKK für jede weitere Mahnung eingefordert. Mit Zahlungseingängen werden aufgelaufene Zinsen und Gebühren immer zuerst beglichen, bevor eine Reduzierung der Hauptschuld eintritt. Bei Zahlungsverzug werden vom Fälligkeitstermin an Zinsen zum Zinssatz gemäß dem dänischen Zinsgesetz aufgeschlagen.

4. Vertragsverletzung

- 4.1 Aufhebung des Vertrages
Im Falle einer wesentlichen Verletzung des Vertrages kann die BroBizz A/S den Vertrag mit sofortiger Wirkung annullieren. Der ØresundBizz®-Sender wird in diesem Fall sofort gesperrt.
- 4.2 Umstände, die als wesentliche Vertragsverletzung angesehen werden
Unter anderem sind folgende Umstände als wesentliche Vertragsverletzung anzusehen:
- Mangelnde termingerechte Zahlung des Kunden.
 - Mangelnde Mitteilung von Umständen, wie sie unter Ziffer 1.5-1.7. aufgeführt sind.
 - Der Kunde wird einer Sanierung unterzogen oder in Konkurs versetzt.

5. Haftpflicht

- 5.1 Haftpflicht der BroBizz A/S
Die BroBizz A/S schließt jegliche Haftung für die Benutzung des ØresundBizz®-Senders aus, es sei denn, dass der Umstand auf administrativen Fehlern bei der BroBizz A/S beruht. Bezüglich mangelnder Sperrung nach Beendigung des Vertrages oder nach einem Ersuchen um Sperrung siehe Ziffer 1.9 und 4.1.

6. Verwendung und Austausch von Informationen über den Kunden

- 6.1 Einholen von Auskünften beim Kunden
Beim Vertragsschluss muss der Kunde eine Reihe Angaben machen, u.a. Firmenname, Handelsregister-Nr., Kontaktperson, etwaige Zahlungskarten-Nummer und amtliches Kennzeichen sowie andere Angaben, vgl. Ziffer 1.5. Bei diesen Angaben kann es sich um Auskünfte über identifizierte oder identifizierbare Personen handeln und somit fallen sie unter das Personendatengesetz. Die Kontaktdaten können von der BroBizz A/S auch zur Orientierung des Kunden benutzt werden. Die BroBizz A/S wird, soweit hierfür das Einverständnis des Kunden vorliegt, dem Kunden per E-Mail elektronische Newsletters und Angebote zusenden.
- 6.2 Einholung von Informationen bei der ForSea Helsingborg AB
Die BroBizz A/S erhält Informationen der ForSea Helsingborg AB über die Verwendung des ØresundBizz®-Senders, einschließlich ØresundBizz-Nummer sowie Ort und Zeitpunkt der Passage. Nach Ermessen der ForSea Helsingborg AB kann die BroBizz A/S auch das amtliche Kennzeichen des Fahrzeugs erhalten. Die Informationen dienen der Durchführung der Zahlung. Bei Einwänden o.Ä. vonseiten des Kunden, vgl. Ziffer 6.1, kann die BroBizz A/S weitere Nachweise einholen, einschließlich Bilddokumentation.
- 6.3 Weitergabe von Kundendaten
Informationen über den Vertrag des Kunden mit der BroBizz A/S können an Betreiber weitergereicht werden, u.a. zum Gebrauch bei der Handhabung oder Aktualisierung von Informationen. Mit seiner Einwilligung in den Vertrag erteilt der Kunde sein Einverständnis für diesen Informations-austausch.
- 6.4 Austausch von Informationen
Der Kunde hat eine Rabattvereinbarung mit der ForSea Helsingborg AB geschlossen, vgl. Ziffer 1.8, und die BroBizz A/S kann mit der ForSea Helsingborg AB Daten austauschen, darunter Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und evtl. das amtliche Kennzeichen des Fahrzeugs, um die Angaben über den Kunden zu aktualisieren. Mit seiner Einwilligung in den Vertrag erteilt der Kunde sein Einverständnis für diesen Informationsaustausch.
- 6.5 Sperrliste
Wenn ein ØresundBizz®-Sender gesperrt worden ist, gibt die BroBizz A/S die Identifikationsnummer des ØresundBizz®-Senders an die ForSea Helsingborg AB weiter, um zu vermeiden, dass der ØresundBizz®-Sender nach der Sperrung noch bei der Passage über die Fährverbindungen der ForSea Helsingborg AB benutzt werden könnte. Die BroBizz A/S gibt Informationen über den gesperrten ØresundBizz®-Sender gemäß diesem Vertrag weder ans Øresundsbro-Konsortium noch an andere Betreiber weiter.
- 6.6 Die Rechte des Kunden nach dem Personendatengesetz
Der Kunde hat nach dem dänischen Personendatengesetz unter anderem das Recht auf Einsichtnahme in die registrierten Informationen und kann wegen der Behandlung der Kundendaten auch jederzeit Einspruch erheben. Die Kontaktdaten der BroBizz A/S sind ganz hinten im Vertrag zu finden.

7. Anfragen bezüglich des Vertrags und die Kommunikation mit dem Kunden

- 7.1 Fragen und Einwände bezüglich des Vertrags usw.
Der Kunde kann die BroBizz A/S jederzeit mit Fragen bezüglich des Vertrags und der Einforderungen vonseiten der ForSea Helsingborg AB kontaktieren. Die BroBizz A/S wird, soweit es möglich ist, dem Kunden durch Beantwortung der Fragen und Beschwerden behilflich zu sein.
- 7.2 Einwände, Beschwerden usw.
Die BroBizz A/S bearbeitet die Einwände, Beschwerden usw. des Kunden bezüglich des Vertrags. Einwände, Beschwerden usw. des Kunden wegen der eigentlichen Passage bzw. Dienstleistung bei der ForSea Helsingborg AB, einschließlich inkorrekt abgerechneter Rabatten usw., vgl. Ziffer 1.8, sind ausschließlich eine Sache zwischen dem Kunden und der ForSea Helsingborg AB. Einwände, Beschwerden usw. des Kunden bezüglich der eigentlichen Passage bzw. Dienstleistung werden daher von der ForSea Helsingborg AB bearbeitet und endgültig entschieden.
- 7.3 Kommunikation mit dem Kunden
Die BroBizz A/S vorbehält sich das Recht, mit dem Kunden über die Selbstbedienungs-lösung der BroBizz A/S unter www.brobizz.com Informationen auszutauschen, vgl. jedoch Ziffer 7.4-7.5.
- 7.4 Änderung von Bedingungen usw.
Die Ankündigung neuer Bedingungen und andere Mitteilungen an den Kunden können mit gewöhnlicher Post, per E-Mail oder per SMS geschickt oder unter „Mein Konto“ bekannt gegeben werden. Änderungen, die sich nicht zu Ungunsten des Kunden auswirken, können fristlos durch Bekanntgabe auf der Website der BroBizz A/S erfolgen. Gebührenänderungen können u.a. aufgrund von Inflation oder Marktentwicklung erfolgen, oder um erhöhten Kosten, Verlusten, Steuern oder Abgaben zu begegnen, zur Erhaltung oder Erhöhung der Effektivität, des Deckungsbeitrags oder der Kapitalbasis, oder um Einsparungen in der Verwaltung zu erzielen, auch weil Änderungen der Gesetze oder anderer Bestimmungen oder in deren Auslegung aufgetreten sind, sowie wegen anderer geschäftlicher oder marktrelevanter Umstände.
- 7.5 Rechnungen und Kontoauszüge
Rechnungen werden an die E-Mail-Adresse geschickt, die der Kunde gegenüber der BroBizz A/S angegeben hat. Kontoauszüge werden dem Kunden über die Selbstbedienungs-lösung der BroBizz A/S zur Verfügung gestellt.
- 7.6 Reklamationsfrist
Falls der Kunde bezüglich einer Lastschrift Einspruch erheben will, muss dies spätestens 30 Tage nach Eingang der Rechnung beim Kunden geschehen. In anderen Fällen sind die angegebenen Fristen ab dem Zeitpunkt zu rechnen, als die Information mittels der Selbstbedienungs-lösung zugänglich gemacht wurde.

8. Gerichtsstand und Rechtswahl

- 8.1 Der Vertrag
Der Vertrag zwischen dem Kunden und der BroBizz A/S unterliegt dänischem Recht, und Streitigkeiten sind vom Amtsgericht Kopenhagen (Københavns Byret) zu entscheiden.
- 8.2 Die Passage bzw. Dienstleistung
Für Streitigkeiten bezüglich Passagen bzw. Dienstleistungen bei der ForSea Helsingborg AB gelten die Regeln, die zwischen dem Kunden und der ForSea Helsingborg AB vereinbart wurden oder die ansonsten für die betreffende Passage bzw. Dienstleistung gültig sind.

Kontakt zur BroBizz A/S kann unter der Rufnummer +45 7020 7049 oder schriftlich an die Adresse BroBizz A/S, Vester Søgade 10, DK-1601 Kopenhagen V erfolgen, oder unter kundeservice@brobizz.com. Im Übrigen verweisen wir auf www.brobizz.com für weitere Auskünfte.

Anhang I: Begriffsklärung für die hier verwendeten Definitionen

Der „Vertrag“ ist dieser ØresundBizz®-Vertrag für Geschäftskunden.

„Fährverbindungen“ sind die Fährverbindungen Helsingør–Helsingborg und Helsingborg–Helsingør, deren Eigentümer und Betreiber die ForSea Helsingborg AB ist.

„ForSea Helsingborg AB“ ist Eigentümer und Betreiber der Fährverbindung Helsingør–Helsingborg und Helsingborg–Helsingør. Die ForSea Helsingborg AB übertrug gemäß einem Vertrag mit der BroBizz A/S die Aufgabe der Verwaltung der Rabattvereinbarung des Kunden mit der ForSea Helsingborg AB sowie der Einforderung und Rechnungsausstellung für den Verbrauch des Kunden mit einem ØresundBizz®-Sender auf den Fährverbindungen der ForSea Helsingborg AB auf die BroBizz A/S.

Der „Kunde“ ist der Vertragspartner der BroBizz A/S unter dem Vertrag.

„Rabattvereinbarung“ ist der Vertrag des Kunden mit der ForSea Helsingborg AB in Kombination mit dem ØresundBizz®-Sender des Kunden bezüglich Rabatten und Vorteilen bei der Passage auf den Fährverbindungen der ForSea Helsingborg AB.

„ØresundBizz® -Nummer“ ist die eindeutige Seriennummer des ØresundBizz®-Senders.

„ØresundBizz®-Sender“ ist ein DSRC-Sender, der mit der ForSea Helsingborg AB kommunizieren kann und der die Passage des Kunden auf den Fährverbindungen registrieren kann.